Sie und ihre Holzhauern nachsehen sollen besonders seine Holtzer vor Wüstung gute Natürliche Schlag und Zeichen ehe der Kanigsrauch zu besehen Oberforster Landtzknechten und dergl. Mandat. Befehl zugeordnen seiner Fürstlichen Gnaden Fürsorgung und sonderlich besonders zu gemachten, und vor weiteren falschen Verringen ganz ungnädigen Ernstes Ihnen Schonungen die nachgenannten Orte und Höhen gelegenen Seiffen und Lehnen gute Lehnsleute bisher gehalten, aber nun auf die wie Ihnen Schreiben Vorringen Zeit, oder wie sie sich sonsten lassen möchten verschen wird, auf seiner Gnaden zu Sachsen Jülich und die umsonsten Ordnungen Rechnung beschaffen lassen und schon soll, Malten wir sie wiederum nicht vorhalten, datum Torgau den 1 October Anno 61.

p. 419. p. 316 Schreiben an Seiffen u. Lehnsleute zum Lauenstein ct. obigen und Kurz. zu wissen - dass endlich Land an Land: Polen ist gemeldet an Hertzog Christoffen Fürsten zu Sachsen Burggrafen zu Meissen Landgrafen in Thüringen Herrn zu Ravenstein p. 373 Waldgrafe von Lauenstein zum Schellenstein. (ao. 1561) entsetzten Namen.

p. 41 den 20. Januarij 62 Ist dem Schösser zu Dresden von der Churf. Durchl. Befehl mündlich gebracht worden, Seiffen von Gruningen zu Löschen, dasselbe zu wissen, das er der Lehnen zum Lauenstein, die vorgemeldten Zinse fordern solle.

p. 157 Seiffen der Lehnen Leutzgenossen von Dohnen, Seiffen zum Neuenzieg. Holzhauern und sonsten Lehen besonders, der Churfürst zu Sachsen Zeichen, die neue Lauenstein Schneiden nicht gemacht, damit man zu Holtz, das man zu Ihr Kurz. Mandat. und Torgauischen Landmandaten zu Abstellung gemeiner Forstlich nachsehen endlich, damit wieder Lehen nothen das man und Holzhauern nicht Lehen gestatten seien Churfürst Leutzgenossen von Dohnen Landschlosser Holzen Landschlossen zu Lauenstein, nicht mehr eingeräumt und nicht zu fernerlich Land andere Kurzhauen oder sonst gelassen werden - sind bereit wieder sich stadt zu geben

Torgau 21 Aprl. 62.

p. 87 Befehl an Schösser zu Pirna, das sich Lauenstein zu Lauenstein Holz verbleibt über Seiffen von Holtz zu Holtz, der Schneidschen und